

Antrag

der Fraktion der SPD

Notprogramm gegen das Waldsterben

Das Waldsterben in unserem Land verläuft weitaus dramatischer, als noch vor wenigen Monaten absehbar war. Die bundesweite Befragung der Forstdienststellen der Länder im Sommer 1982 hat ergeben, daß schätzungsweise 560 000 Hektar (knapp acht Prozent der gesamten Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland) geschädigt sind. Betroffen davon sind nicht nur Tannen (60 Prozent aller Tannenbestände), Fichten (neun Prozent aller Fichtenbestände), Kiefern (fünf Prozent), sondern auch Laubbäume (acht Prozent). Dieses Ergebnis wird von Fachleuten als die Untergrenze der Schäden angesehen. Die Intensität und Ausdehnung der Schäden nimmt weiter rasch zu.

Forstwirtschaftler berichten, daß das Abholzen der geschädigten Bäume mit dem Waldsterben kaum noch Schritt halten kann. Die volkswirtschaftlichen Schäden werden von der Forstwirtschaft auf ca. 1,5 Milliarden DM pro Jahr beziffert.

Die Ursachen der Waldschäden sind im einzelnen noch nicht zweifelsfrei erforscht. Nach der Ansicht der überwiegenden Zahl der Wissenschaftler in aller Welt steht aber heute fest, daß Luftverunreinigungen, vor allem Schwefeldioxyd, Stickoxyde und deren Umwandlungsprozesse sowie Schwermetalle dabei eine entscheidende Rolle spielen. Diese Belastungen stammen vor allem aus Energieumwandlungsprozessen: in Kraftwerken, im Verkehr, in der Industrie und in privaten Haushalten.

Der saure Regen gefährdet auch das Grundwasser. Teilweise ist die Pufferkapazität des Bodens erschöpft, so daß das Grundwasser ernsthaft bedroht ist.

Der Schwefel in der Luft bedeutet zudem eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit. Das ist eine wichtige Ursache für die Erkrankung der Atemwege des Menschen. Nicht auszuschließen ist, daß auch die Krebshäufigkeit erheblich vom Grad der Luftverschmutzung abhängt. Sie trägt neben anderen Ursachen zu einer bedrohlichen Verminderung der Artenvielfalt in der Natur bei und verursacht schließlich große Schäden an Bauwerken.

Rasches und wirksames politisches Handeln ist geboten. Eine vorsorgende Umweltpolitik, die diesen Namen verdient, muß jetzt handeln, um die Katastrophe abzuwenden.

Die technischen Möglichkeiten zur Durchführung dieser Maßnahmen sind durchweg gegeben. Wenn sie schnell genug getroffen werden, können jedenfalls die in Zukunft gepflanzten Bäume eine Überlebenschance haben. Ein Ausbau der Kernenergie ist kein Beitrag zur Rettung des Waldes. Dies ergibt sich aus den bestehenden Planungsfristen und gilt unabhängig von den sonstigen Gründen für oder gegen die Kernenergie.

Eine wirksame Bekämpfung des Waldsterbens erfordert auch eine internationale Zusammenarbeit. Dies kann nur erreicht werden, wenn wir klare Vorstellungen über unseren eigenen Beitrag zur Lösung des Problems Waldsterben entwickeln und auf dieser Grundlage handeln.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- bei der vorgesehenen Konferenz der Regierungschefs des Bundes und der Länder den Entwurf eines Notprogramms zur Rettung des Waldes vorzulegen. Dabei muß der Versuch unternommen werden, alle Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft an einen Tisch zu bringen, um im gemeinsamen Interesse Abhilfe zu schaffen;
- den Entwurf einer Großfeuerungsanlagen-Verordnung (GAV-VO) in überarbeiteter Fassung zügig zu verabschieden. Die Grenzwerte der Großfeuerungsanlagen-Verordnung müssen auch für Feuerungsanlagen im mittleren Leistungsbereich gelten. Im Hinblick auf das vorrangige Ziel einer wirksamen Altanlagenanierung müssen die Immissionsgrenzwerte für Altanlagen verschärft, die Restnutzungsfristen für Altanlagen erheblich verkürzt und die zahlreichen Ausnahmetatbestände eingeschränkt werden. Der Anlagebegriff ist so zu fassen, daß die Aufteilung einer Anlage in mehrere Einzelfeuerungen nicht möglich ist;
- eine Novelle zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vorzulegen mit dem Ziel, die ernstzunehmenden Zweifel hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung auszuräumen und von vornherein ein sich jetzt abzeichnendes Prozeßrisiko zu beseitigen;
- nach dem Beispiel des von der hessischen Landesregierung im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurfs den Entwurf eines Schwefelabgabegesetzes vorzulegen. Dabei sind die Stickoxyde einzubeziehen. Eine solche Abgabe stellt eine geeignete flankierende Maßnahme zur Großfeuerungsanlagen-Verordnung dar und ist darüber hinaus kurzfristig wirksamer. Sie schafft für die Betreiber einen wirtschaftlichen Anreiz, die modernste verfügbare Luftreinhaltetechnologie einzusetzen;
- die Finanzierung der sofortigen Sanierung der Altanlagen auch durch neue Instrumente (zum Beispiel Waldpfennig) zu prüfen;
- unverzüglich die Novellierung des Teils III (Immissionsgrenzwerte) der Technischen Anleitung zur Reinhalt-

tung der Luft (TA-Luft) in Angriff zu nehmen. Entsprechend den heutigen Erkenntnissen von Wissenschaft und Forschung sind für viele weitere Substanzen erstmals Grenzwerte festzusetzen beziehungsweise bestehende Grenzwerte entsprechend zu verschärfen. Dabei sollten die kürzlich neugefaßten Immissionsgrenzwerte noch einmal überprüft werden mit dem Ziel einer drastischen Verschärfung, insbesondere des Immissionsgrenzwertes für SO₂;

- im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft eine erneute Initiative zur Herabsetzung der Grenzwerte für Kfz-Abgase entsprechend den Vorschlägen der Bundesregierung vom Sommer 1981 zu unternehmen, um eine beachtliche Verminderung der Immissionen zu bewirken. Sollte bis zum Jahresende eine Gemeinschaftsinitiative erfolglos bleiben, soll die Bundesregierung unter Nutzung des Gesundheitsvorbehalts des EG-Vertrages eine entsprechende nationale Regelung vorlegen;
- die Einführung bleifreien Benzins in Europa vorzubereiten, notfalls auch im nationalen Alleingang. Das Benzinbleigesetz ist in geeigneter Weise zu ändern, um schrittweise die Einführung bleifreien Benzins zu erreichen;
- eine Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz vorzulegen mit dem Ziel, der Wiederaufbereitung von Abfallstoffen den Vorrang vor ihrer Verbrennung oder auch Deponierung einzuräumen;
- Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Waldsterbens und der Forstwirtschaft verstärkt zu fördern und die Organisation auf diesem Gebiet zu straffen. Dazu gehört nicht nur die Ursachenforschung, sondern auch die Entwicklung neuer Technologien;
- im Rahmen der Energiepolitik die Kohlevorrangpolitik fortzusetzen. Dies ist nur bei Einsatz moderner umweltfreundlicher Technologien möglich. Wer der Kohle eine sichere Zukunft geben will, muß sich heute für strenge Umweltschutzmaßnahmen einsetzen.

Im einzelnen sind folgende Grundsätze zu verwirklichen:

- Verminderung der erforderlichen Energieeinsätze durch rationelle Energieverwendung,
- verstärkter Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung,
- Ausbau der Fernwärme.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- im Rahmen der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG in Stuttgart den Entwurf für ein EG-Notprogramm zur Rettung des Waldes vorzulegen;
- im Rahmen der Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland in der EG für die unverzügliche Verabschiedung der EG-Richtlinie zur Luftreinhaltung einzutreten;

- die Genfer Luftreinhaltekonvention voll auszuschöpfen, um zu international abgestimmten Luftreinhaltemaßnahmen zu kommen;
- die Initiative zu einer „Europäischen Luftreinhaltekonferenz“ zu ergreifen, um über die Genfer Konvention hinaus die dringlich erforderlichen Maßnahmen in internationaler Abstimmung herbeizuführen;
- ergänzend durch bilaterale Verträge, zum Beispiel mit der DDR und der CSSR, zu Regelungen zu kommen, die die Ursachen für die verheerenden Waldschäden in den Grenzgebieten beseitigen.

Bonn, den 28. April 1983

Dr. Vogel und Fraktion